

Herrn Ortsvorsteher
Rolf Krieger
Bitzenstraße 32 a

35398 Gießen-Lützellinden

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: 04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 24.02.2012

D u r c h s c h r i f t

—

Auskunft über Renaturierungsmaßnahmen in der Gemarkung Lützellinden; Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 26.10.2011, OBR/0499/2011

Sehr geehrter Herr Krieger,

— der Ortsbeirat hat in seiner 4. Sitzung am 10.11.2011 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, eine Aufschlüsselung zu den alljährlich durchzuführenden Pflegemaßnahmen und den dafür anfallenden Kosten für die derzeit renaturierten Flächen in der Gemarkung Lützellinden vorzulegen. Des Weiteren wird der Magistrat aufgefordert Auskunft darüber zu erteilen, ob und wenn ja welche weiteren Renaturierungsmaßnahmen kurz- und mittelfristig geplant sind.“

Beiliegende Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Ortsbeiratsmitglieder, Frau Stadträtin Eibelshäuser z. K.

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Mitglieder des Ortsbeirates Lützellinden

■ Telefon: 0641 306 – 1015/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
dagmar.mueller@giessen.de

Datum: 24. Februar 2012

—
Auszug aus der 4. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 10.11.2011
TOP 13: Auskunft über Renaturierungsmaßnahmen in der Gemarkung Lützellinden;
Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 26.10.2011; OBR/0499/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

— zunächst bitte ich die verspätete Beantwortung der Anfrage zu entschuldigen.

Im Jahr 2008 wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden die Teichanlage am Zechbach aufgelöst. Die Teichanlage befand sich im sogenannten Hauptschluss des Wiesenbaches. Dies bedeutete, dass entsprechend den fachtechnischen und gewässerökologischen Betrachtungsweisen der Bach keine ökologische Durchgängigkeit für aquatische Lebensformen aufweisen konnte. Die Belebung der Artenvielfalt ist jedoch auf die Durchgängigkeit von Fließgewässern angewiesen. Die Teichanlage wurde nicht sachgemäß bewirtschaftet, der eigentliche Wasserkörper war bis zur Hälfte mit Sedimenten angereichert. Der Austrag dieser Sedimentanteile, welche in der Regel stark mit Nährstoffen angereichert sind, hatte für den in Fließrichtung flussabwärts betrachteten Gewässerabschnitt eine stetige Eutrophierung zur Folge.

Wie bereits von Herr Asboe in der Sitzung des Ortsbeirates angemerkt, kann eine objektive Diskussion der notwendigen finanziellen Aufwendungen für derartige Renaturierungsmaßnahmen und den ökologischen Nutzen im eigentlichen Sinne nicht geführt werden. Negative Beeinträchtigungen für Gewässer müssen von der Stadt Gießen als Unterhaltungspflichtige im Rahmen der rechtlichen Verpflichtung beseitigt werden. Anfallende Kosten, zumal wenn diese infolge einer vernachlässigten Unterhaltung anfallen, sind auch durch keinerlei Förderung abgesichert. Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und die Vermeidung der durch die Teichanlage bedingten Gewässerverschmutzung ist monetär kaum zu bewerten. Die Kosten der Maßnahme refinanzieren sich dauerhaft durch die nunmehr verminderten Unterhaltungskosten des extensiv gepflegten Areals.

Die Kritik an den vereinzelt abgestorbenen Gehölzen muss zurückgewiesen werden. Ausfälle von ca. 10% der Neupflanzungen sind absolut normal, zumal hier auch noch die extremen Witterungsverläufe speziell der letzten beiden Jahre zu berücksichtigen sind.

Weitere Renaturierungsmaßnahmen sind gegenwärtig, auch wenn wir noch etliche Handlungsfelder sehen, aus Gründen der angespannten finanziellen Situation nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin